

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 27

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE EISENBAHN CHEMIN DE FER

Schweizerische Wochenschrift

Journal hebdomadaire suisse

für die Interessen des Eisenbahnwesens.

pour les intérêts des chemins de fer.

Bd. I.

ZÜRICH, den 29. December 1874.

No. 27.

„Die Eisenbahn“ erscheint jeden Dienstag. Correspondenzen und Reclamationen sind an die Redaction, Abonnements und Annoncen an die Expedition zu adressiren.

„Le Chemin de fer“ paraît tous les mardis. — On est prié de s'adresser à la Rédaction du journal pour correspondances ou réclamations et au bureau pour abonnements ou annonces.

Abhandlungen und regelmäßige Mittheilungen werden angemessen honorirt.

Les traités et communications régulières seront payées convenablement.

Abonnement. — Schweiz: Fr. 10. — halbjährlich franco durch die ganze Schweiz. Man abonnirt bei allen Postämtern oder direct bei der Expedition.

Ausland: Fr. 12. 50 = 10 Mark halbjährlich. Man abonnirt bei allen Postämtern des deutsch-österreichisch. Postvereins, für alle übrigen Länder direct bei der Expedition.

Preis der einzelnen Nummer 50 cts.

Annoncen finden durch die „Eisenbahn“ in den fachmännischen Kreisen des In- und Auslandes die weiteste Verbreitung. Preis der viergespaltenen Zeile 25 cts. = 2 sgr. = 20 Pfennige.

Abonnement. — Suisse: fr. 10. — pour 6 mois franco par toute la Suisse. On s'abonne à tous les bureaux de poste suisses ou chez les éditeurs.

Etranger: fr. 12. 50 pour 6 mois. On s'abonne pour l'Allemagne et l'Autriche auprès des bureaux de poste, pour tous les autres pays chez les éditeurs Orell Fussli & Co. à Zurich.

Prix du numero 50 centimes.

Les annonces dans notre journal trouvent la plus grande publicité parmi les intéressés en matière de chemin de fer. Prix de la petite ligne 25 cent. = 2 silbergros = 20 pfennige.

INHALT: Verhandlungen der Bundesversammlung. — Zollansätze für das Eisenbahnmateriel. — St. Gotthard. Rapport mensuel Nr. 23. — Welt-Postvereinsvertrag. — Postalisches. — Bözbergbahn. — Vorarlberger Bahn. — Bund und Cantone. — Chronik. — Unfälle. — Stellenvermittlung. — Recettes des chemins de fer suisses. — Anzeigen.

Die Redaction der „Eisenbahn“

an die
verehrlichen Leser!

Die Wochenschrift „Eisenbahn“ wird mit dem neuen Jahrgange im Allgemeinen dieselben Ziele im Auge haben, welche im Avis der ersten Nummer angedeutet worden sind, und somit besonders zwei Aufgaben zu lösen suchen, nämlich

erstens möglichst vollständig alle das schweizerische Eisenbahn- und Verkehrswesen betreffenden Daten sammeln, und

zweitens theils Originalabhandlungen von dazu berufenen Männern, theils Auszüge aus der technischen Literatur über Eisenbahn- und Verkehrswesen überhaupt bringen, wobei Post-, Telegraphen-, Schiffahrts- und Strassen-Wesen nicht ausgeschlossen sein soll.

Wir hoffen damit einem in der Schweiz oft empfundenen Bedürfniss entgegen zu kommen, und indem wir den administrativen sowohl als technischen Kreisen, sowie einem weitem gebildeten Leserkreis ein Gesamtbild der die Verkehrsanstalten betreffenden Fragen, und was damit zunächst zusammenhängt, zu bieten versuchen, haben wir die Nachsicht der Leser und Unterstützung durch Einsendungen um so nöthiger, weil unser Blatt — als das einzige Fachblatt in der Schweiz — gezwungen ist, so weit auseinander liegende Materien zu behandeln.

Wir beabsichtigen einerseits in immer directere Beziehungen zu den zuständigen Behörden und Verwaltungen zu treten, um zu möglichst zuverlässigen officiellen Mittheilungen zu gelangen und anderseits mit den schweizerischen Technikern und technischen Anstalten einen lebhaften Verkehr zu pflegen, um möglichst allseitig und fachmännische Behandlung des gebachten Stoffes zu sichern. Zu diesem Zweck hat die Redaction für den technischen Theil des Blattes von Neujahr ab die Gewinnung eines Ingenieurs in Aussicht genommen und ist mit dem Vorstande des Vereins ehemaliger Studirender der Eidgenössischen Polytechnischen Schule in Zürich in Unterhandlung getreten, durch deren günstige Abwicklung

der Redaction nicht nur in Aussicht steht, Techniker aller Branchen als Mitarbeiter zu gewinnen, sondern auch die Schweizerischen Techniker unter sich zu lebhaftem gegenseitigem Verkehr zu veranlassen.

Die leitende Redaction:
Arnold Steinmann.

Verhandlungen der Bundesversammlung.

Ständerath. Sitzung vom 17. December. Budgetberathung. Eisenbahn- und Handelsdepartement. Referent Droz. — Für die Ausgaben für die Eisenbahnabtheilung hat der Bundesrath Fr. 120,080, für die Handelsabtheilung Fr. 10,800 aufgenommen. Unter jenen Fr. 120,000 ist die Besoldung für Controlingenieure mit Fr. 30,000 enthalten. Die Commission schlägt Fr. 21,000 vor und verbindet damit folgendes Postulat:

„Der Bundesrath wird eingeladen, durch ein Supplement zum Gesetz vom 22. Januar 1874 über die nöthige Anzahl und die Verpflichtungen der Controlingenieure auf dem Bureau des Eisenbahndepartements Bericht und Antrag vorzulegen.“

Mit 24 Stimmen wird dem Commissionalantrag zugestimmt, somit Fr. 21,000 aufgenommen und das Postulat genehmigt.

Die Commission beantragt sodann:

„Der Bundesrath wird eingeladen, allgemeine Vorschriften zu entwerfen über die Anforderungen, welche an die Bahnen zu stellen sind, mit Bezug auf Instandhaltung der Linien, deren Ausbau, deren Betriebsmaterial und die Aufsicht über die Angestellten.“

Mit 16 gegen 14 Stimmen wird das Postulat verworfen.

Beim Post- und Telegraphendepartement konnte Borel mit seinen Auseinandersetzungen die von der Commission beantragte Herabsetzung der Ansätze für Postmaterial und Transportkosten verhindern, nicht aber die Annahme folgenden Postulates: „Der Bundesrath wird eingeladen, den bereits mitgetheilten Entwurf über das Postregalgesetz in dem Sinne zu ergänzen, dass darin auch die Organisation der gesamten Verwaltung aufgenommen wird, oder aber ein besonderes Gesetz hierüber vorzulegen.“ Die Bureaukosten wurden von Fr. 440,500 auf Fr. 430,000 reduziert, so dass nun der Gesamtansatz für Posten und Telegraphen Fr. 16,490,140 beträgt. Weitere Postulate zu diesem Departement und das Militär kommen morgen an die Reihe.

Sitzung vom 24. Dec. Differenzen beim Budget. Es bestehen hier noch zwei Differenzen und zwar bei dem Posten für Controlingenieure und für Remontendepots.

In beiden Beziehungen wird den gestern vom Nationalrath gefassten Beschlüssen beigestimmt.

Die Verhandlungen werden hierauf ausgesetzt, bis der Nationalrath die noch bestehenden Differenzen ebenfalls berathen.

Nach Wiederaufnahme derselben eröffnet das Präsidium, dass beim Beschlusse betreffend Verzollung von Eisenbahnmateriel noch eine einzige Differenz bestehe. Der Nationalrath hat nämlich festgehalten, dass eiserne Brücken zu Fr. 1. 50 (statt zu 2 Fr.) zu verzollen seien.

Es wird dem Nationalrath zugestimmt. Damit besteht Uebereinstimmung.

Nationalrath. Abendsitzung vom 22. December. Antrag des Bundesrathes betreffend Uebergabe des Schneobruchs auf dem St. Gotthard an die Kantone Uri und Tessin. Namens der Commission beantragt hier Studer, den gestrigen Beschlüssen des Ständerathes beizutreten. — Wird beschlossen.

Eine Differenz mit dem Ständerath erhebt sich bei der Budgetberathung beim Eisenbahndepartement, wo bekanntlich der Bundesrath für die Besoldung von Controlingenieuren einen Credit von Fr. 30,000 verlangt hat, welcher vom Ständerathe aber auf Fr. 21,000 herabgesetzt worden ist. Die Commission will dem Ständerath beistimmen, und es benutzt ihr Berichterstatter Wirth-Sand die Gelegenheit, um dem Eisenbahndepartement